

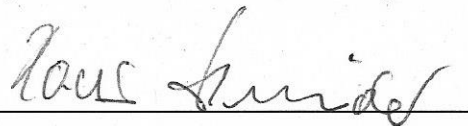


Kinder- und Jugendschutzkonzept

- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.
- Wir achten das Recht auf der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und über keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexueller Art aus.
- Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenze im Umgang miteinander respektieren.
- Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.
- Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.
- Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Grundsätzen und den nachfolgenden Verhaltensregeln unterliegenden Personen, dem Vorstand unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu zu ziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ausdrücke, Witze und Äußerungen diskriminierenden Inhaltes und ebensolche, die sich negativ auf das Geschlecht, der sexuellen Orientierung oder die ethnische Herkunft der Kinder und Jugendlichen beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.
- Eltern ist das Betreten der Umkleidekabinen nicht gestattet.
- Noch nicht schulpflichte Kinder sollen bereits umgezogen zum Spiel/Training erscheinen.
- Betreuer vermeiden grundsätzlich das Betreten der Umkleideräume. Ausgenommen hiervon sind u.a. Situationen, die der Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung, erfordern sowie die Vorbereitungszeit und die Halbzeitpausen bei Mannschaftspartien.
- Duschen ist erst ab der A-Jugend erlaubt. Trainer/Betreuer duschen separat.

- Die Benutzung von Smartphones und anderen zu Bild- und Tonaufzeichnung geeigneten Geräten in den Umkleidekabinen ist untersagt.
- Trainer und Betreuer unterhalten keine privaten Onlinekontakte mit einzelnen Kindern und Jugendlichen abseits des Sports. Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt - auch nicht in Chats, per Email oder anderen Formen der digitalen Kommunikation. Alle Absprachen und jegliche Kommunikation zwischen Trainern/ Betreuern und den Kindern und Jugendlichen kann öffentlich gemacht werden. Bei Mannschafts- oder Gruppenchats werden die Altersfreigaben vor Nutzung der Apps berücksichtigt. Eltern können zur Transparenz der Kommunikation in die Gruppenchats aufgenommen werden.
- Trainer und Betreuer gewähren keine Vergünstigungen und machen keine Geschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen (Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglied) des Vereins abgesprochen sind.
- Körperliche Kontakte können im Rahmen der Hilfestellung und der Ausübung verschiedener Übungen sowie beim Eingreifen von Verletzungen zustande kommen. Es finden keine Einzeltrainings statt. Körperliche Kontakte z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten dürfen das pädagogische sinnvolle und rechtliche erlaubte Maß nicht überschreiten.
- Sexuelle Beziehungen zwischen Trainern/Betreuern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind untersagt. Trainer und Betreuer grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn Jugendliche für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten. Besteht oder entwickelt sich dennoch eine beidseitige einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies dem Verein direkt offenzulegen und gegebenenfalls die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Der Verein bietet den Trainern und Betreuern Schulungen, Fortbildungen und Erlangung von Lizenzen an, in denen auch die Sensibilität von Kinder- und Jugendschutz erworben wird.
- Eltern haben die Möglichkeit bei allen Trainingseinheiten, Meisterschafts- oder Freundschaftsspielen und Turnieren anwesend zu sein
- Das Konzept wird von allen Beteiligten im Verein (Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Betreuer, Trainer, Verantwortlichen) offen gelebt und von jedem Einzelnen geachtet und beachtet. Soll von einem der vorstehenden Grundsätze aus guten Gründen abgewichen werden, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem Trainer, Betreuer oder Vereinsverantwortlichen abzusprechen.
- Unser aller Verhalten erfolgt in der Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie unserem Auftreten. Es werden alle gleich und fair behandelt und wir gehen jederzeit respektvoll miteinander um. Wir fordern in jeder Situation absolute Transparenz in unserem Handeln und Tun. Dies gilt für alle Angebote in allen Abteilungen des SC Volmershoven-Heidgen.

Volmershoven, den 13.01.2025



(Vorstand – 1. Vorsitzender Hans Schneider)